

Die Agentur für Arbeit in Bayreuth sucht zum 01.01.2026, einen/eine neue

Pächter/-in für die Kantine

Zeitraum

Vertragsbeginn: ab 01.01.2026

Ort

Die Räume für die Kantine der Arbeitsagentur Bayreuth im Dienstgebäude der Casselmannstraße 6, 95444 Bayreuth, umfassen eine Kantineküche samt Speiseraum (3. Obergeschoß).

In diesem Gebäude sind rund 210 Mitarbeiter/Innen beschäftigt.

Öffnungszeiten:

Der Kantinebetrieb soll arbeitstäglich in der Zeit von

09:00 Uhr bis 10:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Montag bis Freitag)

erfolgen.

Weitere Hinweise

Die Vergabe des Bewirtschaftungsvertrags erfolgt nach Maßstäben der Kantinerichtlinien der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die wesentlichen Bestimmungen und späteren Vertragsbestandteile sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Abgabeschluss

Ihre Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail bis spätestens 24.10.2025 an das zentrale Postfach der Vergabestelle

Nuernberg.IS-RIM-ImmobilienService@arbeitsagentur.de zu übersenden.

Leistungsübersicht

Die Leistungsübersicht beschreibt Grundlagen und Konditionen für die Verpachtung der agentureigenen Kantine.

Unter Berücksichtigung der Kantenrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit (BA) gelten folgende Bedingungen:

Art und Umfang der Leistung

Es handelt sich um die Verpachtung der agentureigenen Kantine in der Agentur für Arbeit in Bayreuth, Casselmannstraße 6, 95444 Bayreuth.

Erwartet wird mindestens eine Regenerationsküche/ Cafeteria (Cook & Chill, Cook & Freeze).

Im Bewerberangebot sollte das Küchenkonzept im Detail erläutert werden.

Miet- und Bewirtschaftungskosten

Von einer Raummiete und der Erhebung von Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Nebenkosten wird abgesehen.

Die Kostenübernahme soll der Verbilligung der Speisen und Getränke für Verpflegungsteilnehmer dienen.

Verpflegungsangebot

Mittagsangebot

Das Mittagsangebot (12.00 bis 13.00 Uhr) beinhaltet die Bereitstellung von mindestens zwei Mahlzeiten. - Details siehe Leistungsverzeichnis -

Zwischenverpflegung

Die Zwischenverpflegung beinhaltet die Bereitstellung von Zwischenverpflegungsartikeln. - Details siehe Leistungsverzeichnis -

Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken und Tabakwaren ist nicht zulässig.

Reinigung der Räume, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Die Reinigung der Pachträume sowie Geräte, Möbel und Ausstattungsgegenstände im Pachtbereich übernimmt der /die Pächter/-in auf eigene Kosten.

Kantinenpersonal

Seitens des Verpächters wird dem Pächter eine Büfettkraft mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zur Verfügung gestellt. Die Diensteinteilung der

Büfettkraft obliegt dem Verpächter und ist mit dem Pächter abzustimmen. - Details siehe Pachtvertrag -

Ärztliche Untersuchungen

Der/die Pächter/-in hat von sich und den beschäftigten Arbeitskräften eine amtsärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nach §§ 17 und 18 des Bundesseuchengesetzes vorzulegen.

Einrichtung und Ausstattung

Die Agentur für Arbeit Bayreuth überlässt dem/der Pächter/in die zur Bewirtschaftung üblichen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Kühlschrank, Spülmaschine, Kochgeschirr sowie sonstiges Mobiliar). Für die Überlassung werden keine Kosten übernommen.

Fläche Speiseraum	ca. 93,00 m ²
Fläche Küche	ca. 16,11 m ²

Rahmenbedingungen des Pachtvertrages

Voraussetzung für den Kantinenbetrieb ist der Abschluss eines Pachtvertrages mit der Agentur für Arbeit in Bayreuth. Dieser kann bei konkretem Interesse angefordert werden über das Postfach Nuernberg.IS-RIM-ImmobilienService@arbeitsagentur.de

Die Nutzung der verpachteten Fläche ist ausdrücklich nur für den Kantinenbetrieb vorgesehen.

Der/die Pächter/-in ist zur Unterverpachtung nicht berechtigt.

Dem/der Pächter/-in obliegt die Erhaltung der verpachteten Räume und des Inventars.

Eine Vor Ort Besichtigung der Kantinen-Räumlichkeiten ist ausdrücklich erwünscht und kann auf Anfrage an folgendes Postfach: Nuernberg.IS-RIM-ImmobilienService@arbeitsagentur.de kurzfristig realisiert werden.

Anlage

- Abgabetermin spätestens 24.10.2025 -

Folgende Nachweise bitten wir Ihrer Bewerbung beizulegen:

- Lebenslauf
- Nachweis des Berufsabschlusses als Koch/ Köchin oder vergleichbare Qualifikation
- ggf. Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft
- Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit durch Auszug aus dem entsprechenden Berufsregister (z.B. Handelsregister, Gewerbenachweis), der nicht älter als 6 Monate sein soll
- Vergleichbare Referenzen (Erfahrungen ggf. in der Gastronomie)
- erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 4-6 Monate)
- Aktueller Hygienenachweis (Lebensmittelhygiene-Verordnung)
- Anzahl der Mitarbeiter/-innen(mit aktuellem Hygienenachweis)
(davon sozialversichtungspflichtig beschäftigt?)
- ggf. Nachweis über Inklusionsbetrieb
- mögliche Produktübersicht/ Warenangebot
- mögliche Preisliste für das Warenangebot im Pausenverkauf

Sollten nicht alle geforderten Nachweise und Unterlagen mit der Bewerbung eingereicht werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen